

Vorlagen-Nr.: BV/324/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 03.09.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	15.09.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	21.09.2010	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte";
hier: Vorstellung des Vorentwurfes**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2010 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 96 "Gewerbegebiet Mitte" gefasst.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Darstellung von öffentlichen Verkehrsflächen für die Erschließung dieses Teils des Gewerbegebiets.

Mittlerweile hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch durchgeführt und festgestellt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen hat und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen. Dieses ist zur Kenntnis zu nehmen.

Außerdem wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der von dem Planungsbüro im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Der Vorentwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die für dieses Aufstellungsverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch erforderlichen Schritte einzuleiten.